

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 5: Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Kornpfortstraße

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Fußgängerbereichs in der Altstadt für den Teilabschnitt des Straßenzuges Entenpfuhl/Kornpfortstraße ab der Einmündung Braugasse bis zur Einmündung Görresstraße.

Durch den Ausbau des hier betroffenen Straßenabschnitts (neue Pflasterung und Möblierung des Straßenraumes) ist eine Aufwertung des Bereiches herbeigeführt worden. Im Sinne einer weiteren Attraktivitätssteigerung der Altstadt lässt dieser Abschnitt eine Ausweisung als Fußgängerbereich zu.

Soweit für einen begrenzten Personenkreis ausnahmsweise die Notwendigkeit zur Befahrung des Fußgängerbereichs besteht, soll durch entsprechende Beschilderung die Zufahrt zu den Grundstücken auch außerhalb der Zeiten für den Lieferverkehr ermöglicht werden.

Durch die vorgenommene Aufhebung der Einbahnregelung für den Bereich Kornpfortstraße wird auch für die Zukunft sichergestellt, dass der Verkehr der Tiefgarage auf kurzem Wege über die Danne an- bzw. abfahren kann.

Der Radroutenplan der Stadt Koblenz sieht auf wichtigen Radfahrachsen die Führung des Fahrradverkehrs auch durch Fußgängerbereiche vor, da sich hier besondere Anziehungspunkte für Fußgänger und Radfahrer anbieten.

Um das Radfahren in dem Fußgängerbereich planungsrechtlich abzusichern, wird die Planzeichnung durch eine entsprechende textliche Festsetzung ergänzt.

Bezüglich der notwendigen Zeiten für den Lieferverkehr (Be- und/oder Entlademöglichkeiten) enthält die Planungszeichnung ebenfalls eine entsprechende textliche Festsetzung.

Ausgefertigt:

Koblenz, 16.04.1999



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Karlheinz Wriemann

Oberbürgermeister